



AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das  
Landratsamt Konstanz  
Herr Landrat Danner  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz

**AfD-Kreistagsfraktion Konstanz**

Postfach 10 13 35  
78413 Konstanz

**Kontakt:**

fravo@konstanz-afd-kreistag.de  
info@konstanz-afd-kreistag.de

Mittwoch, 28. Januar 2026

**Anfrage des Kreisrates Michael M. Stauch, AfD gem. § 19 IV 1 LKrO  
zu Tagesordnungspunkt 1 (Drs.-Nr. 2025/324)  
der öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 02.02.2026  
unser Zeichen: 2026/002**

Sehr geehrter Herr Landrat,

entsprechend § 19 IV 1 LKrO stelle ich folgende schriftliche Anfrage An Sie, mit der  
höflichen Bitte um Beantwortung innerhalb angemessener Frist:

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren in der Trägerschaft des  
Landkreises Konstanz; Geplante Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes  
(GaFöG)**

**Anfrage:**

**I.** Das Land trägt laut Vorlage dauerhaft nur 68 % der Betriebskosten. Wie plant der  
Landrat, die verbleibenden 32 % der Kosten sowie die administrativen Gemeinkosten  
dauerhaft zu decken, ohne den Kreishaushalt zusätzlich zu belasten?

**II.** In der Vorlage werden kalkulatorische Gesamtkosten von bis zu 15,95 Euro pro  
Betreuungsstunde genannt (SBBZ KMENT), während sie im Grundschulbereich nur bei  
4,12 Euro liegen. Kann der Landrat detailliert aufschlüsseln, wie diese massiven  
Kostenunterschiede zustande kommen und welche Einsparpotenziale bei einer  
effizienteren Organisation bestehen?

**Ihre AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag:**

Michael M. **Stauch** (Konstanz), *Vorsitzender*

Steffen **Jahnke** (Singen), *Stv. Vorsitzender* | Bernhard **Eisenhut, MdL** (Singen), *Geschäftsführer*

Olaf **Bennert** (Stockach) | Alexander **Hofer** (Radolfzell) | Reinhard **Pröll** (Rielasingen) | Manuel **Wentzel** (Gottmadingen)

**III.** Inwieweit sind die Mittel aus dem Landesprogramm „Investitionsausbau Ganztagsförderung“ für notwendige bauliche Anpassungen an den drei SBBZ bereits sichergestellt?

**IV.** Wird die Verwaltung die Leistungen öffentlich ausschreiben, um den wirtschaftlichsten Anbieter zu finden, oder erfolgt eine Direktvergabe an Träger der sogenannten „Sozialindustrie“ (freie Träger, die soziale Dienstleistungen im Auftrag des Landkreises erbringen)?

**V.** Wie wird sichergestellt, dass bei der Vergabe an freie Träger keine „Goldrandlösungen“ (Erbringung einer Maßnahme auf dem höchsten verfügbaren Niveau) finanziert werden, sondern lediglich der gesetzlich vorgeschriebene Standard erfüllt wird?

**VI.** Es wird auf bestehende Kooperationen mit dem „Familienunterstützenden Dienst“ verwiesen. Können diese Synergien genutzt werden, um die Elternbeiträge so gering wie möglich zu halten?

**VII.** Die Verwaltung gibt an, derzeit keine zusätzlichen Stellenanteile vorzusehen. Kann die Verwaltung garantieren, dass auch durch die künftige Koordination und Evaluation des GaFöG kein Stellenzuwachs im Amt für Schulen und Bildung erfolgt, wie es unsere Forderung nach einer schlanken Verwaltung vorsieht?

**VIII.** Inwieweit wird die geplante Online-Elternumfrage so gestaltet, dass die Daten ohne manuellen Aufwand direkt in die Bedarfsplanung einfließen können, um Verwaltungskosten zu minimieren?

**IX.** Das GaFöG sieht die Förderung sozialer Kompetenzen vor. Wie wird der Landrat sicherstellen, dass die zusätzliche Betreuungszeit ideologiefrei bleibt und insbesondere keine Inhalte im Sinne der „Gender-Ideologie“ oder „Frühsexualisierung“ vermittelt werden?

**X.** Wird im Rahmen der Betreuung sichergestellt, dass der Fokus auf praktischen Fähigkeiten und der Vermittlung von Werten im Sinne der deutschen Leitkultur liegt, statt auf „beschönigender Multikulti-Folklore“?

**XI.** Die Beförderung zur Ferienbetreuung und zu den erweiterten Betreuungszeiten wird nicht vom Landkreis organisiert oder finanziert. Hat der Landrat geprüft, inwieweit dies Familien im ländlichen Raum benachteiligt, die auf den freigestellten Schülerverkehr angewiesen sind?

**XII.** Unter welchen konkreten Bedingungen plant der Landrat, die Entscheidung gegen eine Finanzierung der Beförderung nach GaFöG zu revidieren?

Diese Anfrage wird wie folgt **begründet**:

Zu I.: Um eine dauerhaft tragfähige Finanzierung zu gewährleisten, ist eine klare Planung der Kostenübernahme notwendig. Die Finanzierungslücke von 32 % der Betriebskosten sowie mögliche administrative Mehrkosten bedürfen einer transparenten Darstellung, um langfristige Haushaltsrisiken auszuschließen.

Zu II.: Die erheblichen Unterschiede in den kalkulierten Stundensätzen zwischen Grundschulen und SBBZ KMENT sollten nachvollziehbar dargelegt werden, um die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls Einsparpotenziale zu identifizieren.

Zu III.: Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des GaFÖG sind ausreichende Investitionsmittel für notwendige bauliche Anpassungen. Es muss sichergestellt sein, dass die geplanten Landesmittel rechtzeitig und in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Zu IV.: Um eine wirtschaftliche Vergabe der Betreuungsleistungen zu gewährleisten, sollte das Vergabeverfahren transparent und wettbewerblich gestaltet werden. Eine öffentliche Ausschreibung kann dazu beitragen, qualitativ hochwertige Leistungen zu angemessenen Kosten auszuwählen.

Zu V.: Bei der Vergabe an freie Träger ist darauf zu achten, dass die Leistungen dem gesetzlich geforderten Standard entsprechen und wirtschaftlich erbracht werden. Überhöhte oder unnötige Leistungsstandards sollten vermieden werden.

Zu VI.: Bestehende Kooperationen mit dem Familienunterstützenden Dienst könnten zur Effizienzsteigerung und Kostendämpfung beitragen. Es sollte geprüft werden, inwieweit diese Synergien genutzt werden können, um Elternbeiträge niedrig zu halten.

Zu VII.: Um Verwaltungskosten zu begrenzen, sollte die Aufgabenerfüllung möglichst ohne zusätzlichen Personalaufwand erfolgen. Eine klare Zusage zur Vermeidung von Stellenmehrungen wäre wünschenswert.

Zu VIII.: Eine digitale und möglichst automatisierte Auswertung der Elternumfrage kann den Verwaltungsaufwand reduzieren und zugleich eine datengestützte Bedarfsplanung ermöglichen.

Zu IX.: Die pädagogischen Inhalte der Ganztagsbetreuung sollten sich an den gesetzlichen Vorgaben und allgemein anerkannten Bildungszielen orientieren, ohne ideologische Schwerpunkte zu setzen.

Zu X.: Die Betreuungsinhalte sollten einen klaren Bildungsauftrag verfolgen und

insbesondere die Vermittlung grundlegender sozialer und praktischer Kompetenzen fördern.

Zu XI.: Die Organisation der Schülerbeförderung ist ein wichtiger Faktor für die Teilhabe aller Kinder, insbesondere im ländlichen Raum. Die Auswirkungen der aktuellen Regelung auf die Familien sollten überprüft werden.

Zu XII.: Klare und nachvollziehbare Kriterien für eine mögliche Anpassung der Beförderungsregelung würden Planungssicherheit für alle Beteiligten schaffen und eine sachgerechte Weiterentwicklung ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

*gez.*  
**Michael M. Stauch**  
*Kreisrat*